

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer,
Dr. Krismer-Huber** und **Weiderbauer**

betreffend: **deutsche Sprachkenntnisse als Voraussetzung für den Erhalt
geförderter Wohneinheiten**

Fundierte Kenntnisse der deutschen Sprache sind sowohl Grundlage für, als auch Zeichen von Integration. Der geförderte, gemeinnützige Wohnbau sollte vor allem jenen Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache offen stehen, die gewillt sind, sich zu integrieren und in diesem Bereich bereits gewisse Fortschritte erzielt haben.

Die Verknüpfung der Vergabe-Förderrichtlinien mit ausreichenden Deutschkenntnissen ist in den Bundesländern Vorarlberg, Kärnten und Oberösterreich bereits Usus. Um dauerhaft ein wünschenswertes Lebensklima und ein Klima des Miteinanders, statt der mittelfristig mancherorts bevorstehenden Ghettoisierung in Niederösterreichs gefördertem gemeinnützigem Wohnbau aufrechterhalten zu können, müssen auch in unserem Bundesland geeignete Lenkungsmaßnahmen gesetzt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich für verpflichtende Deutschkenntnisse als Voraussetzung zum Erhalt einer geförderten Wohnung aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, dem Landtag einen Entwurf vorzulegen, der deutsche Sprachkenntnisse als Grundvoraussetzung für den Erhalt von geförderten Wohneinheiten beinhaltet.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 15. Oktober 2015 möglich ist.